

B e s c h l u s s

I.

[...]

II.

Die richterliche Geschäftsverteilung bei dem Landgericht Wuppertal wird wie folgt geändert:

1.

Mit Wirkung zum 18.06.2025:

Richter am Landgericht Neugart scheidet mit 0,4 AKA aus der 3. großen Strafkammer aus und tritt insoweit zur 6. Zivilkammer, deren stellvertretenden Vorsitz er übernimmt.

Richterin am Landgericht Dr. Brosig scheidet mit 0,4 AKA aus der 1. großen Strafkammer aus und tritt insoweit zur 3. großen Strafkammer.

Die 6. Zivilkammer nimmt mit 45 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den jeweiligen Turnusblättern in den die 6. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die Felder 4, 8, 12, 16, 24, 28, 32, 36, 44, 48, 52 und 56 durch Kreuze belegt.

2.

Mit Wirkung zum 23.06.2025:

Die 7. kleine Strafkammer nimmt mit 8 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der kleinen Strafkammern teil. Hierzu werden auf den Turnusblättern A (Berufungen gegen Urteile des Amtsrichters) und B (Berufungen gegen Urteile des Schöffengerichts) in den die 7. kleine Strafkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die vorab durch Kreuze belegten Felder 1, 6, 11 und 16 freigegeben.

3.

Mit Wirkung zum 01.07.2025:

Richterin am Amtsgericht Keil tritt mit 0,6 AKA zur 9. Zivilkammer und wird im Übrigen mit 0,4 AKA in der Verwaltung des Landgerichts tätig.

Richterin am Landgericht Sieweke scheidet mit 0,4 AKA aus der 2. Zivilkammer aus und wird insoweit ebenfalls in der Verwaltung des Landgerichts tätig. Mit ihren weiteren 0,3 Arbeitskraftanteilen verbleibt sie als stellvertretende Vorsitzende in der 2. Zivilkammer.

Richterin Münnich tritt mit 0,6 AKA zur 1. großen Strafkammer und mit 0,4 AKA zur 1. Zivilkammer.

Die 1. Zivilkammer nimmt mit 48 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den jeweiligen Turnusblättern in den die 1. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die Felder 5, 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55 und 60 durch Kreuze belegt.

Die 2. Zivilkammer nimmt mit 46 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den jeweiligen Turnusblättern in den die 2. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die Felder 3, 12, 17, 26, 34, 42, 47 und 56 durch Kreuze belegt.

Die 3. Zivilkammer nimmt mit 56 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der erstinstanzlichen Zivilkammern teil. Hierzu werden auf den jeweiligen Turnusblättern in den die 3. Zivilkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die vorab durch Kreuze belegten Felder 8, 24 und 48 freigegeben.

Die 8. kleine Strafkammer nimmt mit 18 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der kleinen Strafkammern teil. Hierzu werden auf den Turnusblättern A (Berufungen gegen Urteile des Amtsrichters) und B (Berufungen gegen Urteile des Schöffengerichts) in den die 8. kleine Strafkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die vorab durch Kreuze belegten Felder 6, 9, 12 und 18 freigegeben.

4.

Mit Wirkung zum 07.07.2025:

Die 7. kleine Strafkammer nimmt mit 10 Turnusanteilen an den Turnusdurchgängen der kleinen Strafkammern teil. Hierzu werden auf den Turnusblättern A (Berufungen gegen Urteile des Amtsrichters) und B (Berufungen gegen Urteile des Schöffengerichts) in den die 7. kleine Strafkammer betreffenden Spalten nach der jeweils letzten Eintragung die vorab durch Kreuze belegten Felder 3 und 18 freigegeben.

Wuppertal, den 12.06.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Rüntz
Präsidentin
des Landgerichts

Dr. Bremer
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Gehring
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Groß
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Kern
Vorsitzender Richter
am Landgericht
- verhindert –

Dr. Keune
Richterin
am Landgericht

Kolat
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Kötter
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Vock
Vorsitzender Richter
am Landgericht